

(Warum die Eier in Wien so teuer sind.)

Eine gestern vor dem Fünshäuser Bezirksrichter Dr. Mihatsch durchgeführte Verhandlung wegen Preistreiberei ergab die Tatsache, daß sich die Eier auf dem Wege vom Produzenten zum Konsumenten um nahezu hundert Prozent verteuern. Gegen den Eierhändler Nikolaus Solger aus Litzelsdorf in Ungarn, der seit dreißig Jahren einen schwunghaften Eierhandel betreibt und wöchentlich bis 40.000 Stück Eier nach Wien bringt, wurde die Anzeige erstattet, daß er die Eier, die er nur an Engroskunden absetzt, diesen fast doppelt so teuer verkaufe, als er sie selbst einkaufe. So habe er einem Wiener Engros Händler 21.000 Stück Eier zu dem Preise von 2 K. für je 17 Stück verkauft, während er selbst für 30 Stück 2 K. bezahlt habe. Dieser Gewinn sei ein ganz abnormer zu nennen. Der Angeklagte verantwortete sich dahin, daß ihm selbst beim Einkäufen der Eier große

Kosten erwachsen. Er müsse, um die Eier überhaupt zu bekommen, von Bauer zu Bauer fahren, sich seinen Begleiter und die Pferde verpflegen, der Einkäuferin, die die Produzenten ausfindig macht, zehn Prozent vom Einkaufspreis bezahlen, ein halbes Prozent gehe durch Zerbrechen der Eier verloren, dazu komme noch die Abladegebühr und die Fracht nach Wien sowie die Retourfracht für die leeren Kisten. Bei Berücksichtigung aller dieser Kosten sei sein Gewinn ein nur sehr bescheidener. Der hierüber als Sachverständiger einberufene Markt-Kommissär Heinrich Tomacek erklärte, daß Kosten der bezeichneten Art allerdings erwachsen, daß sie aber von dem Angeklagten viel zu hoch angesetzt seien. Nach der Berechnung des Sachverständigen stellen sich 4000 Stück Eier, die mit 266 K. eingekauft wurden, samt allen dem Einkäufer erwachsenden Kosten auf rund 327 K. Da aber der Angeklagte 470 K. für 4000 Stück verlangte, so müsse dieser Gewinn ein ganz exorbitanter genannt werden. Der Staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Stadler beantragte die strenge Bestrafung des Angeklagten. Die Eierproduzenten verkaufen erwiesenermaßen die Eier noch zu den alten Friedenspreisen, während das Publikum die doppelten Preise bezahlen muß. Der Richter verurteilte den Angeklagten zu zehn Tagen strengen Arrests. In der Begründung hob der Richter hervor, daß der Angeklagte unter Ausnützung der Kriegslage sich auf Kosten der Allgemeinheit maßlos bereichert habe.